

Förderung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation durch flexible Planung der Lehrverpflichtung

Die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation sowie die akademische Lehre sind zentrale Bestandteile der Tätigkeit von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in den Qualifikationsphasen. Verschiedene Faktoren (z.B. erforderliche inhaltliche Breite, hohe Studierendenzahlen, zeitintensive Prüfungsformen) können dazu führen, dass Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen besonders viel Zeit in Anspruch nehmen. Diese kann nicht in die Arbeit an Promotions-, Habilitations- und weiteren Qualifikationsvorhaben investiert werden. Innerhalb der Qualifikationsphasen kann es jedoch verschiedene Zeiträume geben (z.B. Erreichen von Meilensteinen oder nahendes Ende der Vertragslaufzeit), in denen intensive und längere konzentrierte Arbeitsphasen besonders produktiv sind. Eine darauf abgestimmte, langfristige Planung der individuellen Lehrverpflichtung kann Kolleg*innen in den Qualifikationsphasen fördern. Absprachen mit Blick auf die zeitliche und inhaltliche Lehrorganisation können eine große Unterstützung sein, um Forschungsvorhaben innerhalb befristeter Beschäftigung sowie innerhalb der Qualifikationszeit erfolgreich abzuschließen. Solche Förderungen von Lehrenden in den Qualifikationsphasen können sein:

1. Verschiebung von Lehrdeputat

In intensiven Forschungsphasen unterstützt ein Verschieben von Lehrdeputat darin, ein zügiges Vorankommen der sich qualifizierenden Kolleg*innen zu ermöglichen. Eine semesterweise Verlagerung von Lehrdeputat ließe sich in eine langfristige Arbeits- und Zeitplanung einbeziehen. Die Lehrverpflichtung eines ausgewählten Semesters kann grundsätzlich nach vorheriger Zustimmung des Dekanats ganz oder teilweise vorgezogen oder in ein nachfolgendes Semester verlagert werden. Die Möglichkeit einer Deputatsverschiebung ist zudem mit den Fachvorgesetzten und Lehrplaner*innen abzusprechen. Den möglichen Umfang und Zeitpunkt einer solchen Über- bzw. Unterschreitung des Lehrdeputats regelt die Lehrverpflichtungsverordnung (insb. LVVO § 3, Abs. 8).

2. Lehre aus dem Forschungsprojekt

Grundsätzlich sollte Kolleg*innen in den Qualifikationsphasen ermöglicht werden, über ihre angebotenen Lehrveranstaltungen ein breites und gleichzeitig aussagekräftiges Lehrportfolio zu entwickeln. In einzelnen Arbeitsphasen der wissenschaftlichen Weiterqualifikation kann es für Kolleg*innen jedoch von Vorteil sein, wenn ihre Lehre in besonders engem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt steht. Die Lehre kann dabei eine vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen Forschungsfeldern und -methoden begleiten und neue Impulse setzen. Diese häufig bereits gängige Praxis sollte als Möglichkeit der Unterstützung noch systematischer berücksichtigt werden.

3. Art der Lehrveranstaltungen respektive Arbeitsaufwand

Natürlich gilt es bei der Lehrplanung, den Arbeitsaufwand in Bezug auf Prüflingslast und Betreuung in den Lehreinheiten so gerecht wie möglich auf alle Schultern zu verteilen. Nichtsdestotrotz kann es für Kolleg*innen in den Qualifikationsphasen eine Unterstützung sein, zeitweise auch Lehrveranstaltungen anzubieten, bei denen eine geringere Teilnehmer*innenzahl oder weniger zeitintensive Prüfungsformen zu erwarten sind.

*Alle Vorschläge stellen Optionen und Anregungen zur individuellen Planung und kollegialen Absprache der Lehre dar. Ihre Umsetzbarkeit gilt es im Einzelfall und unter Abstimmung mit Lehrplaner*innen, den jeweiligen Kolleg*innen und ggf. dem Dekanat zu prüfen. Personen in Qualifikationsphasen sollten das Gespräch mit den zuständigen Personen (Fachvorgesetzte*r zur grundsätzlichen Möglichkeit einer Verschiebung o.ä., Lehrplaner*in zu Fragen des notwendigen Lehrangebots, Studiendekan*in für entsprechende Entscheidung) suchen.*